

man in der Abendausgabe jeder großen Tageszeitung findet. Zur amtlichen Feststellung der Kurse nach Angebot und Nachfrage werden seitens der Landesregierung Kursmakler angestellt und vereidet. Sie betreiben die Vermittlung von Börsengeschäften, ein sonstiges Handelsgeschäft dürfen sie ohne Genehmigung der Regierung nicht betreiben, an einem solchen auch nicht als Mitinhaber oder Angestellter irgendwie beteiligt sein. Daneben gibt es auch Privatmakler. Bei der Feststellung der Kurse wird aber nur das Angebot und die Nachfrage berücksichtigt, welche durch die Hände der vereideten Makler gegangen sind. Gewöhnlich tun sich zwei Makler für eine oder mehrere Sorten Effekten zusammen. Alle vereideten Makler bilden die Maklerkammer, diese stellt alle amtlichen Kurse zusammen, welche insgesamt den täglich nach Börsenschluß öffentlich erscheinenden amtlichen Kurszettel bilden, den die großen Tageszeitungen schon in ihren Abendausgaben abdrucken.

Wer eine solche Zeitung in die Hand nimmt, sieht, daß alle Werte, welche an der Börse gehandelt sind, in Gruppen geordnet, dort aufgeführt werden. Über die Produktenbörsen findet er einen besonderen Teil, der interessiert uns hier aber nicht. In dem Kurszettel der Effektenbörse wird er aber noch etwas finden, was ihm unklar ist, und das wir deshalb noch behandeln wollen. Er findet bei jedem Wertpapier angegeben den Namen desselben, auch wohl das Jahr der Ausgabe, ev. auch die Höhe des Nennwertes, den Zinsfuß oder die Höhe der letzten Dividende, die Zinstermine, den Kurs. In welchen Rubriken er das findet, ergeben die Erläuterungen, die dem Zettel vorgedruckt sind. Nun findet er aber noch eine Rubrik, in der Buchstaben, wie G, B, P b. z. u. dgl. sich finden. Was bedeuten diese? Sie sind für den Interessenten von Bedeutung, weil sie über Angebot und Nachfrage des Papiers Auskunft geben. G. (heißt Geld) bedeutet, daß mehr Nachfrage nach dem Papier da war, als Angebot, B. (heißt Brief) bedeutet, daß mehr Angebot des Papiers da war, als gesucht wurde; b. (heißt bezahlt) bedeutet, daß Angebot und Nachfrage sich ausgleichen; b. G. (heißt bezahlt und Geld) bedeutet es war noch mehr Nachfrage nach dem Papier zum nebenstehenden Kurswert da, als tatsächlich gehandelt wurde; b. B. (heißt bezahlt und Brief) bedeutet es war noch zum nebenstehenden Kurs mehr Angebot da als tatsächlich gehandelt wurde; P (bedeutet Posten) und will sagen, daß großer Umsatz in dem betreffenden Papier stattfand, und endlich statt der Kursnotiz — (heißt gestrichen); das Papier ist nicht gehandelt bzw. umgesetzt worden, so daß kein Kurs zustande gekommen ist. Wer es bisher noch nicht kannte, wird an der Hand der vorstehenden Angaben nun den Kurszettel lesen können, nicht damit er spekulieren lernt, sondern damit er sich selbst überzeugen kann, wie bedenklich es ist, zu spekulieren.

Deshalb wollen wir nun auch noch die Börsengeschäfte behandeln. Sie zerfallen in Kassageschäfte und Zeit- oder Termingeschäfte. Kassageschäfte sind solche, deren Erfüllung sofort oder am nächsten oder in einigen Tagen, jedenfalls schnellstens erfolgt. Wie unser obengeschilderter Ankauf und Verkauf von Effekten. Der Tag, an dem das Kassageschäft abgeschlossen wird, ist der Fälligkeitstermin, das ist wichtig, wie oben an unserm Beispiel gezeigt, wegen des Zinses und des Kurswerts. Näheres kann hier nicht behandelt werden. Anders liegt die Sache bei den Zeit- oder Termingeschäf-

ten; ihre Erfüllung findet erst an einem späteren Termin statt, in Deutschland meistens am letzten Tage des Monats, oder wie die Bankiersprache sagt: per ultimo. Deshalb nennt man sie auch Ultimo-Geschäfte. Hier kommen wir in die eigentlichste Spekulation. Nicht alle Wertpapiere sind amtlich zum Terminhandel zugelassen. Insbesondere ist durch das Börsengesetz der Terminhandel in Getreide, Mühlenfabrikaten, Bergwerks- und Fabrikanteilen verboten. Privatim wird aber trotzdem darin spekuliert. Meist sind die geringsten Summen, auf die per ultimo Abschlüsse gemacht werden können, nach der Börsenordnung der einzelnen Börsen 15000 Mark. Oft machen zwei Parteien im selben Monat mit demselben Wertpapier mehrere Geschäfte, die meist gar nicht wirklich ausgeführt werden, d. h. die betreffenden Papiere werden vom Verkäufer dem Käufer gar nicht wirklich geliefert, sondern es wird am Ultimo nach dem Steigen und Fallen des Kurses lediglich der Gewinn und Verlust gegenseitig verrechnet und die Differenz dem Gewinner dieses reinen Glückspiels von der andern Partei ausgezahlt. Daher heißen diese Geschäfte auch Differenzgeschäfte. Dies sind die gefährlichen Spekulationsgeschäfte, bei denen Vermögen ebenso schnell gewonnen, wie verloren werden;

denn die Parteien spekulieren meist nicht mit den kleinsten Summen von 15000 Mark sondern nicht selten mit Millionen. Volkswirtschaftlich haben diese Geschäfte trotzdem ihren Nutzen. Das Börsengesetz regelt sie deshalb genau. Wer sich an Börsen-Termin-Geschäften in Waren oder Wertpapieren beteiligen will, muß nach dem Börsengesetz in das Börsenregister beim Amtsgericht eingetragen sein. Wenn beim Abschluß eines Börsentermingeschäfts einer von beiden Teilen nicht ins Börsenregister eingetragen war, so

ist das Geschäft nicht rechtsgültig. Es ist häufig vorgekommen, daß gewissenlose Bankiers kleine Kapitalisten in der Provinz durch Reisende, welche glänzende Versprechungen machen, zu solchen Termingeschäften oder Prämienengeschäften u. dgl. verleiteten. Ganz abgesehen davon, daß die kleinen Kapitalisten meistens dabei reinfallen (denn diese „Bankiers“ sind keine Geldmacher, die ihnen etwas schenken wollen), braucht ihnen auch der „Bankier“, wenn sie wirklich einmal tüchtig gewinnen, die Sache nicht auszuzahlen, weil diese kleinen Kapitalisten nicht ins Börsenregister eingetragen sind. Sie können nichts dagegen ausrichten. Allerdings brauchen sie, wenn sie so klug sind, auch keine etwaigen Verluste an den „Bankier“ zu zahlen. Wir warnen unsre Uhrmacher auf das allerdringlichste vor solchen „Bankiers“ und solchen Geschäften.

Zum Erweis dafür, wie die größte Spekulation, die nichts als Spiel ist, noch arbeiten kann, seien noch kurz einige dieser Börsengeschäfte erwähnt. Aus dem Termingeschäft hat sich als Weiterbildung das sogenannte „Report- und Deportgeschäft“ entwickelt. Ein Beispiel macht es klar. Der Spekulant Schulz rechnet auf das Steigen eines Wertpapiers und kauft es deshalb, um es höher zu verkaufen; eine wirkliche Lieferung findet gar nicht statt. Er hat sich verrechnet und der Kurs steigt nicht, sondern sinkt vielleicht gar, so verlängert er das Geschäft (die Banksprache sagt: er prolongiert, er macht ein „Prolongationsgeschäft“), indem er die Papiere von einem andern beleihen läßt und sie am nächsten Ultimo zu einem neuen vereinbarten Spekulationskurs zurücknimmt. Dafür hat er dem Beleihler der Papiere einen Aufschlag zu zahlen, dieser heißt report, daher „Reportgeschäft“. Das Deportgeschäft ist folgendes: Schulz verkauft per

Weihnachtsreklame für den Uhrmacher

Eine wirksame Insertion dient zur Belebung des Weihnachtsgeschäftes. Wir bringen für unsere Leser auf Seite 30 einige Entwürfe von wirkungsvollen Anzeigen, deren Text der Weihnachtszeit angepaßt ist. Man versäume nicht, Preise in den Annoncen anzugeben; eine Anzeige ohne Preise hat ebensowenig Wert wie ein Schaufenster ohne Preise. Wir bitten unsere Leser, uns möglichst sofort die Klischees, welche sie wünschen, aufzugeben, damit wir prompt liefern können.

Redaktion der Leipziger Uhrmacher-Zeitung